

# Wichtige Information

## Flurbereinigung Bobenheim/Weisenheim am Berg Veränderungssperre

§ 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Das Flurbereinigungsverfahren Bobenheim/Weisenheim am Berg wurde mit Beschluss vom 25.11.2013 eingeleitet.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses wurde u. a. in Ziffer 3. auf die während der Dauer des Verfahrens geltenden Einschränkungen der Grundstücksnutzung (Veränderungssperre) gem. § 34 FlurbG hingewiesen.

**Aus gegebener Veranlassung geben wir nachfolgend den Wortlaut dieser Regelungen, die unbedingt zu beachten sind, nochmals bekannt.**

### Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- **Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher** dürfen nur in **Ausnahmefällen**, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, **mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde** beseitigt werden.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Carsten Wiesner	Tel. 06321/ 671-1203
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Josef Derichs	Tel. 06321/ 671-1209

